

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule München „Pflege“ (B.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 9. November 2007, **durch:** AHPGS, **bis:** 30. September 2013,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2014

Vertragsschluss am: 8. Februar 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 12./13. Februar 2014

Fachausschuss: Medizin und Gesundheitswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Christoph Lüdecke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. Juni 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Andreas Büscher**, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Hochschule Osnabrück
- **Prof. Dr. habil. Margarete Landenberger**, Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Medizinische Fakultät, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- **Dipl. Krschw./Dipl. Pflegepäd. (FH) Ethel Narbei**, Mathias Hochschule Rheine
- **Anke Schulz**, B.A. Pflegewissenschaft/ Pflegemanagement, Studentin im Masterstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ an der Hochschule Osnabrück

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule München ist aus dem Zusammenschluss von sieben Münchener Ingenieur- und Höheren Fachschulen entstanden. Als größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Bayern formuliert sie den Anspruch attraktive Studiengänge für den Standort zur Verfügung zu stellen. Die Hochschule gliedert sich in 14 Fakultäten und das Studienangebot ist konzentriert auf die Bereiche Technik, Wirtschaft, Design und Soziales in insgesamt 41 Bachelor- und 36 Master- und zwei Diplomstudiengängen. Insgesamt studieren momentan an der Hochschule rund 17.500 Studierende. Die Studierenden werden von etwa 500 Professoren, 1050 Lehrbeauftragten und 700 Mitarbeitern betreut.

2 Einbettung des Studiengangs

Der duale Bachelorstudiengang „Pflege“ (B.Sc.) ist der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften zugeordnet. An der Fakultät werden neben dem Bachelorstudiengang „Pflege“ die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ als Vollzeit-, Teilzeit- und Online-Studiengang, „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ und „Management Sozialer Innovationen“ sowie die Masterstudiengänge „Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit“, „Gemeinwesenentwicklung und Lokale Ökonomie“, „Sozialmanagement“, „Mental Health“ und „Diagnostik, Beratung und Intervention“ angeboten.

Der zu begutachtende Bachelorstudiengang „Pflege“ (B.Sc.) ist als dualer Studiengang konzipiert, sodass die Studierenden in neun Semestern 210 ECTS-Punkte erwerben. Die ersten sechs Semester sind ausbildungsintegrierend angelegt. Die ersten vier Semester werden davon in Teilzeit studiert, während das fünfte bis neunte Semester in Vollzeit zu studieren sind. Für den Studiengang stehen 63 Studienplätze zur Verfügung, ab dem Wintersemester 2013/14 werden keine Studiengebühren für die Studiengang erhoben.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Pflege“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2007 erstmalig durch die AHPGS begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlung wurde ausgesprochen:

- Die Akkreditierungskommission empfiehlt, von Studienbeginn an die reale Belastung der Studierenden (workload) kontinuierlich zu erfassen und auszuwerten. Die Daten sind für die Reakkreditierung des Studiengangs zur Verfügung zu stellen.

Der Umgang mit der Empfehlung war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Hochschule

Die Hochschule München ist die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Bayern. In 14 Fakultäten sind in fast 80 Studiengängen rund 17.500 Studierende immatrikuliert. Wenn auch nach Aussage der Hochschulleitung etwa zwei Drittel der Studierenden in technischen Fakultäten eingeschrieben sind, setzt die Hochschule bewusst auf ein breites Fächerspektrum.

Die Hochschule München hat sich seit dem Jahr 2005 zum Ziel gesetzt, die Anzahl der Studienplätze zu erhöhen, um sich unter anderem auf den doppelten Abiturjahrgang und der Abschaffung der Wehrpflicht vorzubereiten, aber auch um der steigenden Nachfrage am Arbeitsmarkt zu begegnen. Mit der Umstellung vom Diplomstudiengang „Soziale Arbeit“ auf Bachelor- und Masterstudiengänge hat die Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften nicht nur die Zahl der Studienanfänger erhöht, sondern gleichzeitig die angebotenen Studiengänge ausdifferenziert. So wird der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) als Präsenz-, Online- und seit dem Jahr 2012 auch als Teilzeitstudiengang angeboten. Unter den Herausforderungen des demographischen Wandels und des schon jetzt herrschenden Mangels an Pflegefachkräften zu begegnen, hat die Fakultät den Studiengang „Pflege“ (B.Sc.) im dualen Modell mit alternierenden Praxis- und Studienphasen konzipiert.

Unter dem Dach der „angewandten Sozialwissenschaften“ werden an der Fakultät Studiengänge von der „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ über die „Soziale Arbeit“ bis zur „Pflege“ angeboten. Nach Aussage der Hochschulleitung soll der Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe weiter ausgebaut werden. Dies wurde durch das Präsidium, aber auch durch die Erweiterte Hochschulleitung bekräftigt. Die bisherigen Studienangebote sollen stabilisiert werden, während daneben ein weiteres Studienprogramm entwickelt wird, das den bereits in der beruflichen Praxis stehenden Personen eine Möglichkeit der Weiter-/bzw. Nachqualifizierung bieten kann. Positiv zu erwähnen ist, dass auch das Angebot im Masterbereich im Rahmen der Offenen Hochschule Oberbayern (OHO) mit dem „Master of Advanced Nursing Practice“ (ANP) mit dem Schwerpunkt „Rehabilitation und Prävention von Pflegebedürftigkeit“ sowie dem Masterstudiengang „Diagnostik, Beratung und Intervention“ (MDBI) ausgebaut wird. Darüber hinaus werden weitere interfakultäre Kooperationen gesucht, ausdrücklich von der Hochschulleitung gewünscht und unterstützt. Für die „Pflege“ könnten Anknüpfungspunkte im Bereich der Prothetik, der Optometrie oder des „ambient assisted living“ aufgebaut werden.

Innerhalb der Fakultät sind die Verknüpfungen zur Sozialen Arbeit erkennbar. Vorteilhaft ist, dass die Lehrenden grundsätzlich nicht für einen Studiengang berufen werden und es vielmehr ausdrücklich gewünscht ist, dass die Lehrenden in mindestens zwei Studiengängen beteiligt sind. Zu Studieninhalten, wie „Kommunikation“ oder der „Psychologie“ haben die Lehrenden einen besonderen sozialwissenschaftlichen Zugang, der bei einer stärker medizinischen Verortung nicht so stark gegeben wäre. Themen wie „Soziale Arbeit und Gesundheit“ bieten ebenso Ansätze für Verknüpfungen. Zudem können die Lehrenden der Sozialen Arbeit die Diskurse der Identitätsfindung in den Pflegewissenschaften mit den Erfahrungen aus der Etablierung der Sozialen Arbeit nachvollziehen und begleiten. Künftig könnten stärker Synergien zwischen den Studiengängen gesucht werden. Gerade im ersten Teil des „Pflege“-Studiengangs ist dies aufgrund des auf die Anforderungen der Berufsausbildung abgestimmten Curriculums jedoch nur schwer möglich.

Der duale Bachelorstudiengang „Pflege“ (B.Sc.) wurde seit 2005 konzipiert und 2008 an der Hochschule München als erster Studiengang in einem klassischen Gesundheitsberuf gestartet. Der Studiengang wurde von der Hochschule mit Kooperationspartnern aus der Gesundheitswirtschaft und der Aus- und Weiterbildung im Gesundheitsbereich im Großraum München als erster grundständiger, dualer Studiengang dieser Art in Bayern entwickelt. Zudem wurde der Studiengang mit drei bayerischen Ministerien, Berufs- und Interessenverbänden und potentiellen Kooperationspartnern und Trägern abgestimmt.

Derzeit sind 251 Studierende im dualen Studiengang „Pflege“ (B.Sc.) an der Hochschule München eingeschrieben. Der Frauenanteil unter den Studierenden im 1. Fachsemester liegt zwischen 78% und 80%. Von den 303 Erstimmatrikulierten haben 52 Personen das Studium abgebrochen, das entspricht einem Anteil von 17%. Der überwiegende Anteil, 45 Personen, haben ihr Studium innerhalb der ersten beiden Fachsemester abgebrochen.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Historisch gesehen, wurden in Deutschland zunehmend die Forderungen aus Praxis und Wissenschaft nach einer akademisch qualifizierten Pflege lauter. Der Wissenschaftsrat bekräftigte in den „Empfehlungen zu den hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen“ die Notwendigkeit zur akademischen Qualifizierung grundständig ausgebildeter Pflegefachpersonen. Im internationalen Umfeld führte der Wandel der Anforderung an eine bedarfsgerechte und zeitgemäße Qualifikation zu einer wachsenden Zahl von Pflegenden, die neben einer Zulassung zur Berufsausübung eine akademische Qualifikation auf Bachelor-Niveau erlangen.

Der Kernbereich der Pflege, nämlich die personenbezogenen, patientennahen und genuin klinischen Aufgaben, stand in den Anfangsjahren der Akademisierung noch wenig im Fokus. Auf die in diesem Bereich noch bestehenden Qualitätsdefizite sowie den Nachhol- und

Modernisierungsbedarf bei der Qualifizierung von Pflegenden hat die Hochschule München mit der Entwicklung des dualen Bachelorstudiengangs „Pflege“ reagiert. Im dualen Modell erlangen die Studierenden einen staatlich anerkannten Berufsabschluss als Gesundheits- und Krankenpfleger sowie einen akademischen Abschluss innerhalb von 4,5 Jahren. Innerhalb der ersten sechs Semester werden an den Lernorten Hochschule, Berufsfachschule und Praxis pflegewissenschaftliche Grundlagen vermittelt, die mit der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) abgeglichen sind. Das Studium ist auf neun Semester konzipiert und verbindet die praktischen Fertigkeiten mit einer wissenschaftlichen Qualifikation, sodass die Studierenden auf zwei Wege angemessen vorbereitet werden: erstens auf die Berufspraxis in der Pflege und zweitens auf den möglichen Anschluss eines Masterstudiums.

Mit dem Bachelorstudiengang „Pflege“ werden allgemeine, aber auch spezielle Bildungsziele verfolgt. Neben den fachlichen Kompetenzen erlangen die Studierenden auch im angemessenen Maße überfachlichen Kompetenzen. So zählen zu den allgemeinen Bildungszielen die „Förderung elementarer Kulturtechniken, die Unterstützung von Kreativität und Selbstbeherrschung, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft sowie von Empathie und Toleranz, insbesondere in Gestalt der Achtung vor der Individualität und Überzeugung anderer Menschen. Wesentliches Bildungsziel ist darüber hinaus die Befähigung zu selbst bestimmtem Handeln, zu Urteils- und Kritikfähigkeit (einschließlich der Fähigkeit zu Selbstkritik), zu Argumentationsbereitschaft und -fähigkeit sowie zu politischer Kompetenz in Verbindung mit Kompromissfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Anteilnahme am gesellschaftlichen Leben“. Darüber hinaus sollen mit dem Studiengang die „Selbstbestimmungsfähigkeit, Mitbestimmungsfähigkeit und Solidaritätsfähigkeit der Studierenden gefördert werden“. Die „handwerklich-technische Bildung (z.B. im pflegepraktischen Bereich), die Ausbildung zwischenmenschlicher Beziehungsmöglichkeiten (durch Förderung sozialkommunikativer Kompetenzen), die Unterstützung von ästhetischer Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Urteilsfähigkeit sowie von ethischer und politischer Handlungsfähigkeit“ liegen ebenso im Fokus. Den Gutachtern erschien die Darstellung der Qualifikationsziele - im Gegensatz zu den allgemein für den Studiengang formulierten Zielen - in den einzelnen Modulen stärker wissens- als kompetenzorientiert. Es wird daher angeraten, dass künftig in der Formulierung von Zielen des Studiengangs neben den Bildungszielen stärker die zu erwerbenden Handlungskompetenzen betont werden. In der Darstellung von Bildungszielen sowie von Profil und Tätigkeitsfeldern sollte zudem stärker auf die direkte Pflege, die pflegetherapeutischen Handlungsziele, verbunden mit der Umsetzung von evidenzbasierten Interventionen und Pflegekonzepten verwiesen werden. Des Weiteren sollte die Kompetenz zum „eigenverantwortlichen Handeln“ in Abgrenzung zum mitverantwortlichen und interdisziplinären Handeln gemäß der im

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz von 2003 formulierten Aufgaben stärker im Modulhandbuch Ausdruck finden.

In der Dokumentation und Außendarstellung des Studiengangs sollte deutlich gemacht werden, welche erweiterten Kompetenzen die Absolventen des Studiengangs im Unterschied zu berufsausbildeten Pflegenden erwerben. Zudem sollte in der Darstellung des Studiengangs der Aspekt der Durchlässigkeit von Berufsausbildung über Bachelor- und Masterabschluss bis zur Promotion aufgenommen werden.

Gegenüber einer beruflichen Ausbildung bietet das Studium eine wissenschaftliche Ausrichtung. Die Studierenden lernen wissenschaftlich zu recherchieren, Studien zu verstehen und Erkenntnisse umzusetzen. Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit wissenschaftlich zu reflektieren und aus der Pflege heraus eigene Kompetenzbereiche zu definieren und zu bearbeiten. Mit dem Studiengang können zudem auch eigene Karrierepfade erschlossen und den Studierenden ermöglicht werden, die eigene Profession weiterzuentwickeln.

Als Tätigkeitsfelder der Absolventen des dualen Bachelorstudiengangs „Pflege“ werden Tätigkeitsfelder in der klinischen Praxis aber auch in Funktionen in Aus-, Fort- und Weiterbildung, Management und Forschung gesehen. Um die Beschäftigungschancen der Absolventen zu erhöhen und die Studierenden auf die Einmündung in die Berufstätigkeit zu begleiten, arbeiten die Studiengangsverantwortlichen eng mit den Trägern der Gesundheitswirtschaft zusammen. Mit einem Newsletter soll der Kontakt zu den Praxisstellen gehalten werden. An den Karrieretagen sowie in der Veranstaltung „Erkundung von Organisationen der Pflege“ im Modul „Pflege im institutionellen Kontext“ können die Studierenden sehr früh (im dritten Semester) die relevanten Träger kennenlernen. Darüber hinaus werden auch Praktiker in die Lehrveranstaltungen eingeladen, um über mögliche Praxisfelder zu berichten.

Die ersten Absolventen sind erst seit etwa zehn Monaten in der Praxis, sodass sich noch keine belastbaren und systematischen Erkenntnisse über den Absolventenverbleib ergeben können. Von der ersten Kohorte, die das Studium bereits abgeschlossen hat, wurde eine Alumni-Datenbank angelegt und eine regelmäßige systematische Befragung zum Absolventenverbleib ist geplant.

Die ersten Rückmeldungen zeigen, dass einige Absolventen pflegenah, andere aber außerhalb der Pflegepraxis arbeiten. Die zu Beginn des Studiums mit Vertretern aus der beruflichen Praxis entwickelten Tätigkeitsprofile haben sich nicht umfänglich bestätigt. Ein Grund könnte in der unklaren tariflichen Einordnung der Absolventen liegen. Auch wenn die am Studiengang beteiligten Einrichtungen die Gelegenheit bietet, die künftigen Absolventen kennen zu lernen, bemängeln die Studierenden, dass ihnen dort kaum Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet

werden. Durch Intensivierung der Kooperation mit den Kooperationspartnern (Berufsfachschulen und deren Träger) sollte diesen daher auch aus Sicht der Gutachter nahegelegt werden, Absolventen des dualen Studiengangs auch in den eigenen Häusern attraktive Stellen anzubieten.

Das Gespräch der Gutachter mit den Studierenden zeigte, dass sie mitunter andere Erwartungen an das Studium hatten. So wurde ihnen vor Studienbeginn an der Berufsfachschule vermittelt, dass sie eine Tätigkeit im mittleren Management anstreben könnten. In der Darstellung des Studiengangs in den Studiendokumenten und Werbematerialien sollten daher klarere Aussagen über mögliche Berufsfelder und Berufsbilder getroffen und diese bereits bei der Studienwerbung und Auswahl durch die Berufsfachschulen kommuniziert werden. Es sollten dabei sowohl traditionelle als auch neue Berufsfelder („innovative Nischen“) genannt werden. Darüber hinaus sollte in der Außenkommunikation deutlich gemacht werden, welche erweiterten Kompetenzen die Absolventen des Studiengangs im Unterschied zu berufsausbildeten Pflegenden erwerben. Zudem sollte in der Darstellung des Studiengangs der Aspekt der Durchlässigkeit von Berufsausbildung über Bachelor- und Masterabschluss bis zur Promotion aufgenommen werden.

Von den Hochschulverantwortlichen fühlten sich die Studierenden dagegen realistisch informiert und gut betreut. Darüber hinaus erwähnten die Studierenden anfängliche Abstimmungsschwierigkeiten zwischen Berufsfachschulen und der Hochschule, die aber mittlerweile in den meisten Fällen gelöst wurden.

Der Prozess des Findens einer beruflichen Identität zwischen dem Status des Auszubildenden und des Studierenden stärkt die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Eine Herausforderung besteht darin, dass ein „neuer“ Studiengang auf eine traditionelle Praxis trifft, sodass sich mitunter Studierenden entscheiden, ihr Studium in der praktischen Tätigkeit zu verschweigen. Um die Studierenden zu stärken, wird im Modul „Interaktion und Kommunikation“ in einer Übung ein Argumentationstraining durchgeführt.

Der Studiengang hat sich an der Hochschule gut entwickelt, ist nachgefragt und etabliert. Die Erkenntnisse aus den Rückmeldung der Studierenden der ersten Kohorten sollten nun genutzt werden, um den Studiengang stetig weiterzuentwickeln. Eine Herausforderung besteht zweifelsohne in den neu zu etablierenden Berufsfeldern und –bildern sowie der Stärkung der Studierenden in ihrer beruflichen Identität.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Pfleger“ (B.Sc.) der Hochschule München ist als dualer ausbildungintegrierter Bachelorstudiengang aufgebaut und umfasst 210 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von neun Semestern.

In einem ersten Studienabschnitt, vom ersten bis sechsten Semester, ist das Studium über vier Semester als Teilzeitstudium organisiert, sodass die Studierenden parallel zum Bachelorstudium eine Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege absolvieren. Im fünften und sechsten Semester folgen zwei berufspraktische Phasen, die zusammen einem vollen Praxissemester entsprechen. Das Studium sowie die Berufsausbildung sind organisatorisch aufeinander abgestimmt und ergänzen sich ebenso inhaltlich. Der Studienablauf wurde insoweit angepasst, dass in den ersten sechs Semestern die Präsenzphasen in Blockform gestaltet sind und sich mit den Phasen an der Berufsfachschule und der praktischen Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb abwechseln. Inhaltlich sind die Studienphasen auf die Ausbildung abgestimmt und ergänzen sie theoretisch und praktisch. Mit seminaristischen Lehrformen wird der Praxisbezug aufgegriffen und verknüpft.

Der erste Studienabschnitt wird nach sechs Semestern mit der staatlichen Prüfung und dem Erwerb der Berufszulassung als Gesundheits- und Krankenpfleger oder der Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger abgeschlossen. Das siebte bis neunte Semester sind als Vollzeitstudium konzipiert, werden vollständig an der Hochschule absolviert und dienen der wissenschaftlich-methodischen Vertiefung des bisherigen Studiums sowie der Ausbildung und einer weitergehenden pflegewissenschaftlichen Qualifizierung. Der zweite Studienabschnitt schließt mit der Erstellung der Bachelorarbeit ab. Diese Bachelorarbeiten können auch in Kooperation mit Praxispartnern angefertigt werden.

Im Modulhandbuch werden der Studienablauf und die Abfolge der Module dargestellt. Für eine bessere Nachvollziehbarkeit sollte diese Darstellung modulbezogen um Informationen zu den Lernorten und Ausweis der jeweiligen Stundenzahl ergänzt werden.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der gesamte Studiengang ist modularisiert. Im ersten Studienabschnitt umfassen die Module in der Regel vier ECTS-Punkte, wobei die beiden berufspraktischen Phasen mit 12 ECTS-Punkten versehen sind. Im zweiten Studienabschnitt umfassen die Module jeweils fünf ECTS-Punkte, mit Ausnahme eines Moduls zur „Entwicklung pflegewissenschaftlicher Projekte“ mit drei ECTS-Punkten und die Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten. Die Anteile der theoretischen und

praktischen Berufsausbildung im fünften und sechsten Semester (bzw. dem dritten Ausbildungsjahr), wurden ebenso modularisiert, um sie pauschal für das Studium anerkennen zu können. In gegengesetzter Richtung erkennen die Berufsfachschulen vier Module mit jeweils vier ECTS-Punkten auf die Ausbildung an. Wenngleich die Module im ersten Studienabschnitt mit überwiegend vier ECTS-Punkten, die in den KMK-Strukturvorgaben in der Regel umzusetzende Mindestgröße von fünf ECTS-Punkten unterschreiten, ist diese geringfügige Unterschreitung aufgrund der dualen Struktur angemessen und führt zu keiner unangemessenen Erhöhung der Arbeits- und Prüfungsbelastung.

Im ersten Semester sind die Module „Einführung in das Studium der Pflege“, „Der Mensch als psychosoziales Wesen I“, „Interaktion und Kommunikation in der Pflege“ und „Pflegeprozess und Bedarfsermittlung“ vorgesehen. Im zweiten Semester folgen die Module „Der Mensch als psychosoziales Wesen II“, „Pflege im soziopolitischen Kontext“, „Rechtliche Grundlagen der Pflege I“ und „Sichtweisen von Gesundheit und Krankheit“, während im dritten Semester die Module „Pflegewaterwissenschaft und Pflegeforschung“, „Pflegestrategien und Pflegeinterventionen“, „Gesundheitsförderung und Prävention“ und „Pflege im institutionellen Kontext“ vorgesehen sind. Im vierten Semester belegen die Studierenden die Module „Fall- und Versorgungsmanagement I“, „Struktur und Funktion Gesundheitssystem“, „Teamarbeit, -entwicklung und Kooperation“ und können zwischen den beiden Wahlpflichtmodulen „Gesundheitsprobleme im Kindes- /Jugendalter“ oder „Gesundheitsprobleme im Erwachsenenalter“ entsprechend ihrer Schwerpunktsetzung bzw. Ausrichtung der Berufsausbildung wählen.

Im fünften und sechsten Semester belegen die Studierenden die Module „Bewältigung chronischer Krankheit“, „Pflege im sozio-ökonomischen Kontext“, „Notfall-, Krisen- und Sicherheitsarbeit“ und „Ethisch-normative Grundfragen der Pflege I“. Aus der Berufsausbildung werden im Umfang von jeweils vier ECTS-Punkten außerhochschulische Leistungen anerkannt. Für diese Leistungen wurde Anerkennungsmodule mit dem Titel „Pflege chronisch kranker Menschen (BFS)“, „Rehabilitation I (BFS)“, „Pflege schwerst Kranker und Sterbender (BFS)“ und „Rehabilitation II (BFS)“ geschaffen. Darüber hinaus wird jeweils im fünften und sechsten Semester eine „Berufspraktische Phase“ im Umfang von jeweils 12 ECTS-Punkten anerkannt.

Das siebte bis neunte Semester wird in Vollzeit an der Hochschule durchgeführt. Aufgrund der engen abgestimmten Verzahnung der Studien- und Berufsausbildungsphasen ist ein Auslandsaufenthalt in den ersten sechs Semestern nahezu ausgeschlossen, sodass seitens der Studiengangsverantwortlichen der zweite Studienabschnitt für einen möglichen Auslandsaufenthalt genutzt werden sollte.

Im siebten Semester sind die Pflichtmodule „Edukation als Aufgabe der Pflege“, „Pflegestatistik und Pflegeepidemiologie“, „Arbeitsorganisation und Pflegemanagement“ und „Rechtliche

Grundlagen der Pflege II“ vorgesehen. In diesem Semester können die Studierenden ebenso zwischen den Veranstaltungen „Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen“ und „Lebenssituationen von (älteren) Erwachsenen“ wählen. Darüber hinaus sind zwei Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Fakultät 13 (Allgemeinwissenschaften) zu wählen.

Im achten Semester folgen die Pflichtmodule „Evidenzbasierung in Pflege und Versorgung“, „Fall- und Versorgungsmanagement II“, „Körperlichkeit und Körperarbeit in der Pflege“, „Gemeinde- und populationsorientierte Pflege“ und „Evaluation im Gesundheitswesen“. Im achten Semester können die Studierenden zwischen den „Grundlagen und Strategien der Familienpflege“ oder der „Technikintensive Pflege und Versorgung / Exemplarische Anwendungsfelder“ wählen.

Im abschließenden neunten Semester sind neben der Bachelorarbeit die Module „Pflegetheorien in der Diskussion“, „Ethisch-normative Grundfragen der Pflege II“, „Pflege als Gesundheitsdisziplin und Profession“ und „Entwicklung pflegewissenschaftl. Projekte“ zu belegen.

Im Studiengang werden sinnvoll pflegewissenschaftliches Fachwissen und fachübergreifendes Wissen verknüpft. Die Studierenden erwerben neben den fachlichen und methodischen pflegewissenschaftlichen Kompetenzen auch in angemessenem Umfang generische Kompetenzen. Diese werden insbesondere durch Studieninhalte zu Teamarbeit und Arbeitsorganisation vermittelt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Studiengang stimmig auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist.

Der Studiengang wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und unter Berücksichtigung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK entwickelt.

2.3 Lernkontext

Im Studiengang werden die notwendigen pflegetheoretischen und pflegepraktischen Fertigkeiten mit abgestimmten Lehr- und Lernformen vermittelt und erlangt. Einen besonderen Stellenwert nehmen diskursive Lehr- und Lernformen ein. So wird mit Gruppendiskussionen und Gruppenarbeiten in Kleingruppen gelernt, gleichzeitig die kommunikative Kompetenz der Studierenden gestärkt, die sich an der beruflichen Notwendigkeit zur kooperativen Arbeit in Teams orientiert. Im Modulhandbuch ist zu jedem Modul die Lehr- und Lernform angegeben. So werden neben den „klassischen“ Formaten, wie seminaristischer Unterricht, Seminar und Übung beispielsweise auch Problemorientiertes Lernen, Exkursionen, Rollenspiele, Fallarbeiten und E-Learning-Einheiten aufgeführt. Ein Praxissemester ist in Form von zwei berufspraktischen Phasen im fünften und sechsten Semester in das Studium integriert und mit ECTS-Punkten versehen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen bieten hervorragende Möglichkeiten, auf die Modulziele abgestimmte Formate einzusetzen und unterstützen das Studiengangskonzept angemessen.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Als Voraussetzung zur Zulassung zum Studium ist neben der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der Fachgebundene Hochschulreife ein Ausbildungsvertrag mit einer der kooperierenden Berufsfachschulen vorzuweisen. Für die Studierendenauswahl sind in erster Linie die kooperierenden Berufsfachschulen verantwortlich. Diese wählen nach den Schulabschlussnoten unter den interessierten Bewerbern aus. Die ausgewählten Studierenden werden von den Berufsfachschulen der Studiengangskommission zur Zulassung vorgeschlagen.

In den Kooperationsverträgen mit den Berufsfachschulen ist festgelegt, dass im fünften und sechsten Semester Studien- und Ausbildungsleistungen gegenseitig anerkannt werden. Gleichzeitig ist vereinbart, dass die Noten aus den unterschiedlichen Noten- und Bildungssystemen übertragen werden.

Neben den Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München hinreichende Regelungen zur Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention verankert.

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind dem dualen Modell angemessen, wenngleich klarere Aussagen über mögliche Berufsfelder und Berufsbilder getroffen und diese bereits bei der Studienwerbung und Auswahl der Bewerber durch die Berufsfachschulen kommuniziert werden sollten.

2.5 Weiterentwicklung

Das Studiengangskonzept wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelt. So wurden die Platzierung von Modulen optimiert und Prüfungsleistungen angepasst. Gleichzeitig wurde das bisherige Kolloquium von der Bachelorarbeit getrennt und eine neue Veranstaltung zur „Entwicklung pflegewissenschaftlicher Projekte“ geschaffen. Die curricularen Weiterentwicklungen des Studiengangs führten gleichfalls zu einer Verringerung der Prüfungsbelastung und einer Erhöhung der Studierbarkeit. Der enge Kontakt zu den Studierenden bietet dabei gute Anhaltspunkte zu möglichen Verbesserungspotentialen. Mit der künftig regelmäßig durchgeführten Absolventenbefragung ist auch aus Gutachtersicht zu erwarten, dass der Studiengang trotz der vielen Beteiligten sinnvoll weiterentwickelt und curricular abgestimmt werden wird.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen für den Studiengang „Pfleger“ (B.Sc.) an der Hochschule München können als ausreichend für die Gewährleistung des Studienprofils und der angestrebten Studienziele eingeschätzt werden. Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde die Besetzung von insgesamt drei W2-Professuren angemahnt. Diese Besetzung ist inzwischen erfolgt. Während des Reakkreditierungsverfahrens hat die bisherige Studiengangsverantwortliche einen Ruf an eine andere Hochschule angenommen. Dadurch sind vorübergehende Engpässe entstanden, die jedoch durch die zeitnahe Neubestellung einer Studiengangsleiterin und einer Vorsitzenden der Prüfungskommission durch Professorinnen des Studiengangs kompensiert werden konnten. Ein Berufungsverfahren für die vakante Professur wurde unter der Denomination „Entwicklungsfelder in der Pflege“ eingeleitet. Aufgrund der aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen erfreulichen Bewerberlage und der für April 2014 angesetzten Probelehrveranstaltungen im Rahmen des Berufungsverfahrens wird davon ausgegangen, dass die Professur zum Wintersemester 2014/2015 besetzt werden kann und somit ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der finanziellen Ressourcen wurde die Frage der in Bayern nunmehr wegfallenden Studiengebühren erörtert. Da die Hochschule München jedoch bereits Kompensationsmittel des Freistaats Bayern erhalten hat, kann von einer stabilen Situation ausgegangen werden, die seitens des Freistaats Bayern bis 2018 garantiert werden kann. Für die Verwendung der Kompensationsmittel bleiben die für die Verwendung der Studienbeiträge gebildeten Gremien zuständig. An der Hochschule München bestehen diese in paritätisch besetzten Ausschüssen je Fakultät. Im Ausschuss der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften sind eine Professorin und ein Studierender aus dem Studiengang „Pfleger“ (B.Sc.) vertreten.

Die räumlichen Gegebenheiten für den Studiengang wurden im Rahmen einer Begehung durch die Gutachtergruppe in Augenschein genommen. Sie erscheinen ausreichend und zweckmäßig, um die Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten. Ein Besuch der Bibliothek hat im Rahmen der Begehung ebenfalls stattgefunden. Der Zugriff auf relevante nationale und internationale Zeitschriften in gedruckter und elektronischer Form ist in ausreichendem Maße gegeben. Hinsichtlich des Buchbestandes sind wesentliche Standardwerke vorhanden, der Bestand bietet jedoch deutliche Ausweitungsmöglichkeiten.

Obwohl der Studiengang „Pfleger“ (B.Sc.) der erste Studiengang in den Gesundheitsberufen an der Hochschule München ist, erscheint die Integration in die Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften gelungen. Es ist gängige Praxis, dass die Lehrenden der einzelnen Studiengänge auch in anderen Studiengängen aktiv in die Lehre eingebunden sind. Neben den

dabei entstehenden strukturellen Synergien wird die inhaltliche Kooperation vor allem deutlich durch die Schwerpunktsetzung in den Bereichen edukative Interventionen und Beratung.

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sind Bestandteil des Hochschulentwicklungsplans der Hochschule München und stehen entsprechend den Professoren und Mitarbeitern im Studiengang „Pflege“ (B.Sc.) zur Verfügung.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Duale Studiengänge gehen in der Regel mit einem erhöhten Kommunikations- und Koordinationsaufwand einher, für dessen Bewältigung es eines strukturierten Rahmens bedarf. Die Kooperationsbeziehungen des Studiengangs „Pflege“ (B.Sc.) an der Hochschule München wurden in den Akkreditierungsunterlagen transparent dargestellt und konnten im Verlauf der Vor-Ort-Begehung intensiv erörtert werden. Der Ort zur Diskussion der Kooperationsbeziehungen für den Studiengang „Pflege“ (B.Sc.) an der Hochschule München ist die Studiengangskommission. Sie ist das Bindeglied zwischen der Hochschule, vertreten durch die Professoren des Studiengangs, den am Studiengang beteiligten Fachschulen und den Studierenden, die mit zwei Vertretern beteiligt sind.

Die Studiengangskommission hat sich mit einer Vielzahl an Kooperationsfragen beschäftigen müssen. Die Herausforderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Berufsfachschulen zeichneten sich bereits vor Aufnahme des Studienprogramms ab. So hat es mit sämtlichen Kliniken in München Gespräche auf Ebene der Leitung der Berufsfachschulen, der Pflegedienstleitung und der Geschäftsführung gegeben, weil es seitens der potentiellen Kooperationspartner eine positive Grundstimmung gegenüber dem Studiengang und der damit erhofften Weiterentwicklung der Pflege gab. Bereits während der wechselseitigen Erarbeitung des Curriculums haben jedoch einige Interessenten bereits wieder Abstand genommen. Mit den verbleibenden drei Kooperationspartnern konnte im Anschluss eine grundsätzliche curriculare Abstimmung erzielt werden, wobei Überschneidungen bei einzelnen Lehrinhalten ein kontinuierliches Thema in der Studiengangskommission geblieben sind.

Die Kooperation ist auf der Basis des Curriculums so gestaltet, dass 40 ECTS-Punkte im Rahmen der Pflegeausbildung an der Berufsfachschule abgeleistet und im Studium anerkannt werden. Für die entsprechenden Module liegen Modulbeschreibungen vor. Die Module werden von Lehrenden mit einer ausreichenden akademischen Qualifikation verantwortet. Bei der Erstellung der Modulbeschreibungen mussten neben den Zielsetzungen und Ansprüchen des Studiengangs auch die Anforderungen des Krankenpflegegesetzes berücksichtigt werden, um die Berufszulassung der Studierenden zu gewährleisten. Zudem wurden die Modulentwürfe mit dem bestehenden Curriculum der Berufsfachschulen abgeglichen, um praktikable Anrechnungsregelungen vereinbaren zu können.

Neben den curricularen Fragen haben sich in der Kooperation zwischen Hochschule und Berufsfachschulen weitere Reibungspunkte ergeben. Als hauptsächlich problematisch, vor allem aus Sicht der Studierenden, hat sich herausgestellt, dass, insbesondere durch eine der beteiligten Berufsfachschulen, Botschaften zur zukünftigen Rolle der Absolventen in der Gesundheitsversorgung vermittelt wurden, die keine Entsprechung in der Praxis gefunden haben. Zudem sahen sich die Studierenden zum Teil auch mit widersprüchlichen Aussagen konfrontiert, die als sehr hinderlich bei der Herausbildung einer beruflichen Identität empfunden wurden. Seitens der Studierenden wurde sogar angeregt, die Kooperation mit einer der Berufsfachschulen zu beenden. Aus Sicht der Lehrenden des Studiengangs wurde ebenfalls über Veränderungen in den Kooperationsbeziehungen nachgedacht. In einem ersten Schritt wurden jedoch in gemeinsamen Gesprächen Lösungen gesucht und vereinbart.

Erschwerend in der Kooperation hat sich ausgewirkt, dass die zum Zeitpunkt der Reakkreditierung Lehrenden keinen Einfluss auf die Auswahl der Kooperationspartner nehmen konnten, sondern sich in bereits bestehende Kooperationsbeziehungen einfinden mussten. Da auch auf Seiten der Kooperationspartner mitunter personelle Veränderungen zu verzeichnen waren, konnte teilweise keine personelle Kontinuität in der Kooperation erreicht werden.

Als positiv vor dem Hintergrund der problematischen Kooperationsbeziehungen hat sich aus Sicht der Studierenden ausgewirkt, dass die Möglichkeit bestand, die Praxiserfahrungen innerhalb der Hochschule aufzugreifen und zu diskutieren. Dadurch fühlten sich die Studierenden durch die Professoren in den Konflikten um ihre berufliche Identität verstanden und aufgehoben. Die Hochschule hat darüber hinaus auf die Probleme reagiert, indem sie Argumentationsworkshops angeboten hat, die zahlreich in Anspruch genommen wurden.

Als problematisch wird angesehen, dass die Gewinnung der Studierenden ausschließlich über die Berufsfachschulen erfolgt. Diese führen dazu sehr aufwändige Assessments durch, bei denen allein aus Kapazitätsgründen keine Anwesenheit der Professoren des Studiengangs zu realisieren ist. Dennoch wird eine engere Kooperation im Bereich des Auswahlverfahrens für sinnvoll erachtet, um sich bereits frühzeitig mit den Berufsfachschulen über eine Kommunikationsstrategie gegenüber künftigen Bewerbern zu verständigen und den von den Studierenden als widersprüchlich empfundenen Botschaften entgegen zu wirken.

Möglichkeiten für internationale Erfahrungen im Studium sind vorhanden, jedoch ausbaufähig. Geprüft wird derzeit die Möglichkeit für den Austausch von Studierenden im Rahmen eines Netzwerks deutscher, schweizerischer und österreichischer Hochschulen. Internationale Ansätze werden zudem in Lehrveranstaltungen aufgegriffen. Prinzipiell ist auch die Möglichkeit eines längeren Auslandsaufenthalts gegeben, der von der Hochschule unterstützt wird und über die seitens des International Office informiert wird. Der Zeitpunkt dafür ist jedoch auf den Zeitraum zwischen dem 7.-9. Semester begrenzt. Vorher sind durch die unterschiedlichen Anforderungen

von Berufsfachschule und Hochschule keine zeitlichen Korridore vorhanden. Problematisch ist zudem, dass ein Auslandsaufenthalt zu einer Verlängerung des Studiums führen kann. Dennoch wurde diese Möglichkeit bereits von einer Studierenden aufgegriffen.

Hinsichtlich zukünftiger Perspektiven für die Studierenden zur weiteren Qualifizierung konnte deutlich gemacht werden, dass neben einem geplanten Masterstudiengang auch auf Promotionsebene Möglichkeiten bestehen, die durch bestehende Kooperationen mit der Technischen Universität München und der Ludwig-Maximilians-Universität realisiert werden können.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist transparent dargestellt. Seit der Akkreditierung wurde eine veränderte Studien- und Prüfungsordnung durch den Senat der Hochschule verabschiedet. Im Studienplan wurde die ergänzende Bestimmung eingefügt, dass die Bachelorarbeit auch in digitaler Form einzureichen ist, um die Möglichkeit einer Plagiatskontrolle zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Prüfungen sind Abstimmungen zwischen Hochschule und Berufsfachschulen erforderlich. In diesem Rahmen wurde festgelegt, dass die Bewertungen der Prüfungsleistungen an der Hochschule im ersten Studienabschnitt in die Bewertungen an den Berufsfachschulen eingehen. Die Bewertungen werden nach einem festgelegten Verfahren umgerechnet. Eine Verdichtung der Prüfungsanforderungen entsteht für die Studierenden im sechsten Semester, in dem sie insgesamt fünf Prüfungsleistungen zu erbringen haben, von denen drei Prüfungen an der Berufsfachschule abzuleisten sind.

Grundlage des Prüfungssystems sind die vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erlassene Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen, die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule München und die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Pflege“ (B.Sc.). Das Prüfungssystem trägt zur Zielerreichung des Studiengangs bei. Die Prüfungen erfolgen wissens- und kompetenzorientiert mit je einer Prüfung pro Modul. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Fragen ergaben sich bei der Vor-Ort-Begehung zur Prüfungsform „LN“. Diese Prüfungsart erlaubt es den Lehrenden, auf die einzelnen Veranstaltungen angepasste, kompetenzorientierte Prüfungsleistungen zu nutzen. Da diese den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung transparent gemacht werden, wird diese Möglichkeit für sinnvoll erachtet.

Der Nachteilsausgleich ist durch § 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes geregelt. Durch die Prüfungsorganisation wurde ein Leitfaden zur Gewährung von Nachteilsausgleichen zusammengestellt. Die Anrechnung von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Die Allgemeine Prüfungsordnung

der Hochschule München und die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Pflege“ sind verabschiedet und einer Rechtsprüfung unterzogen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Sämtliche für die Durchführung des Studiengangs relevanten Dokumente lagen für die Vor-Ort-Begehung vor. Verschiedene Informationsflyer und –broschüren, über die potentielle Studierende über den Studiengang informiert werden, liegen ebenfalls vor. Den Studierenden stehen zudem studiengangsbezogen, aber auch darüber hinausgehend umfangreiche Informations- und Beratungsmöglichkeiten zu sämtlichen Fragen in Bezug auf das Studium zur Verfügung. Auf den Internetseiten der Hochschule München sind zum Studiengang ausreichende Informationen zum Studiengang, dem Studienverlauf, den Zugangsvoraussetzungen, wichtigen Ansprechpartnern sowie Informationen zu den Kooperationspartnern aufgeführt. Neben der Studiengangsleitung steht eine eigene Studiengangsassistentin / Praxisreferentin als Ansprechpartnerin für die Studierenden und Kooperationspartner zur Verfügung.

Hervorzuheben ist, dass die Hochschule München in Zusammenarbeit mit der Katholischen Stiftungsfachhochschule München einen Karrieretag organisiert, um in einem breiteren Rahmen die Möglichkeiten der beruflichen Tätigkeit für die Studierenden aufzuzeigen und potentielle Arbeitgeber zur Diskussion und Kontaktaufnahme einzuladen.

Für den Studiengang sind im Modulhandbuch umfangreiche Informationen zu den einzelnen Modulen aufzufinden, die den KMK-Strukturvorgaben entsprechen und einen guten Überblick über die im Studienablauf zu erwerbenden Kompetenzen und Lehrinhalte geben. Einzig für die Bachelorarbeit vermissen die Gutachter in der Modulbeschreibung Angaben zu Lernzielen, Inhalten und zu erwerbende Kompetenzen, die noch zu ergänzen und nachzureichen sind.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wurden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung kurz erörtert. Die Hochschule München stellt barrierefreie Zugänge zu den Veranstaltungsräumen sicher und hält für alle Studienprogramme Informations-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vor, die auch von den Studierenden des Studiengangs „Pflege“ (B.Sc.) genutzt werden können. Am Campus Pasing bestehen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die zudem unter anderem in Prüfungszeiten eine Kinderbetreuung auch an Samstagen bereitstellen. Da die Pflegeberufe eher frauendominiert sind, bemühen sich die Studiengangsverantwortlichen das Studium auch für männliche Bewerber attraktiv – beispielsweise beim Boys'-Tag oder dem Studieninformationstag – zu präsentieren.

3.6 Weiterentwicklung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierung aufgegriffen und entsprechend umgesetzt wurden.

Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Studiengangs bestehen in unterschiedlicher Hinsicht und wurden bereits initiiert. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang die Durchführung verschiedener Forschungsprojekte zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation, zur Prävention im Alter oder zur Einrichtung einer Pflegekammer in Bayern. Anknüpfungspunkte bieten zudem die im Rahmen des Projekts OHO (Offene Hochschule Oberbayern) entwickelten Masterprogramme zur erweiterten Pflegepraxis (Advanced Nursing Practice – ANP) und zur Diagnostik, Beratung und Intervention.

Seitens der Studierenden wurde eine Problematik angesprochen, die viele Studienprogramme in der Pflege betreffen. Für die berufliche Praxis in unterschiedlichen Bereichen sind oftmals durch Weiterbildungen erworbene Zertifikate erforderlich. Vielfach sind jedoch die Inhalte eines Studiums, in diesem Fall des Studiengangs „Pflege“ (B.Sc.), deckungsgleich oder gar über die Inhalte der entsprechenden Weiterbildungen hinausgehend. Die Anerkennung der Qualifikation ist für die Studierenden jedoch immer mit sehr aufwändigen Verfahren verbunden und wird nicht immer gewährt. Es sollten daher sich bietende Gelegenheiten ergriffen werden, bei Kostenträgern oder den zuständigen regionalen oder Landesbehörden auf die äquivalente Anerkennung der Studieninhalte hinzuwirken.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Die Hochschule München befindet sich in dem Prozess der Etablierung eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems. An der Hochschule agiert ein kleines Team, das zentral ein Qualitätsmanagementsystem aufbaut. Mit Hilfe eines prozessorientierten Ansatzes sollen alle wichtigen Leistungsprozesse der Hochschule und alle wesentlichen Dimensionen erfasst und optimiert werden. Um das Qualitätssicherungssystem zu etablieren wurde die Funktion der Referentin für Qualitätsmanagement im Rahmen der Abteilung Hochschulentwicklung geschaffen. Durch die Schaffung von Funktionen, wie Beauftragte für definierte Querschnittsthemen in den Fakultäten, wird eine engere Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten und Zentralen Services erreicht, um somit auch zum Teil die Funktion eines Wissensmanagements zu erfüllen. Darüber hinaus verfügt die Hochschule München über ein Prozessportal im Intranet, das Prozessdarstellungen mit Verlinkungen zu zugehörigen Formularen und Dokumenten allen Hochschulangehörigen zur Verfügung stellt. Auf einem Server wurde „EvaSys“ installiert und wird derzeit als Evaluationsplattform angepasst. Derzeit

werden die Lehrveranstaltungen hochschulweit in einem zweistufigen Verfahren evaluiert: zur Semestermitte werden alle Dozenten vom Studiendekanat aufgefordert, in jeder ihrer Lehrveranstaltungen eine formative Selbstevaluation in dialogischer Form mit ihren Studierenden durchzuführen. Zum Semesterende werden alle Studierenden vom Dekanat aufgefordert, in anonymer Form abschließend Rückmeldung via online-Fragebogen zu allen besuchten Lehrveranstaltungen zu geben. Die Ergebnisse der Abschlussevaluation gibt das Dekanat erst nach Notenbekanntgabe an die Dozenten weiter. In angezeigten Fällen diskutiert das Dekanat die Ergebnisse mit betreffenden Dozenten. Dieses Vorgehen wurde von Studierenden und Lehrenden im Konsens entwickelt und ist 2010 ergänzt worden. Eine Weiterentwicklung dieses Vorgehens ist von der Hochschulleitung angedacht und angeregt. Es gibt eine Arbeitsgruppe von Dekanen und Studiendekanen, die Musterfragebögen für die einzelnen Veranstaltungsarten entwickelt. Die Fragebögen können durch Fragen der Dozenten ergänzt werden. In den ersten Fakultäten sollen Pilotbefragungen stattfinden. Die hochschulweite Einführung der Evaluation ist für das Jahr 2015 geplant. Die Nutzung soll den Fakultäten freigestellt werden. Da erfahrungsgemäß die Rücklaufquoten bei Onlineevaluationen eher geringer sind, stellt die Software ebenfalls die Papierevaluation zur Verfügung.

Darüber hinaus beteiligt sich die Hochschule München an übergreifenden Projekten zur Qualitätssicherung, wie zum Beispiel das Konsortium „Kooperative Qualitätsentwicklung“ das vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StMWFK) ein Netzwerk kleiner und mittelgroßer Hochschulen mit Fokus auf Studium und Lehre fördert. Im Rahmen des BMBF-Programms „Qualitätspakt Lehre“ wird an der Hochschule München unter anderem das Projekt „Für die Zukunft gerüstet“ zur Verbesserung der Qualität in der Lehre gefördert. Innerhalb dieses Projektes wurde das Projekt „E-Learning Strategie und Organisationskonzept“ zu einem E-Learning Center ausgebaut.

Maßnahmen der Qualitätssicherung des dualen Studiengangs „Pflege“ gliedern sich in die Rahmenbedingungen der Hochschule München ein und wirken vielschichtig auf mehreren Ebenen der Hochschulorganisation. Statistische Daten zu Auslastung des Studiengangs, Prüfungsergebnissen, Abbrecherquote, Diversity und Studienanfängerzahlen werden von der Studiengangsleitung zu Beginn jeder Kohorte matrikelübergreifend erhoben. Im Januar 2013 wurde die erste Kohorte der Absolventen schriftlich befragt. Zwischenzeitlich wurde auch die zweite Kohorte befragt. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet. Sie werden von der Studiengangsleitung und der Studiengangsassistentin ausgewertet und fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

An der Fakultät wird seit einigen Jahren eine ergänzende Online-Evaluation durchgeführt. Die einzelnen Kollegen ergänzen die Befragung mit vorlesungsspezifischen Items. Darüber hinaus findet eine moderierte dialogische Evaluation zwischen Lehrenden der Hochschule und den

Studierenden vor allem im Anschluss an Präsenzzeiten in der Praxis und Berufsfachschule statt. Studierende und Professoren tauschen sich dabei in einem dynamischen Prozess aus. Die geblockten Präsenzzeiten an der Hochschule innerhalb der Semester stellen eine regelmäßige Rückkopplung sicher. Diese qualitative Evaluation nimmt einen hohen Stellenwert ein und wird beiderseits, von den Studierenden als auch von den Hochschulprofessoren, sehr positiv gewertet. Den Gutachtern erschien die dialogische Rückkopplung sehr gut ausgeprägt und zielführend zu sein. Die Studierenden bestätigen den Lehrenden an der Hochschule eine sehr gute Ansprechbarkeit und geben an, dass die Lehrenden stets in engem Kontakt mit den Studierenden sind und Kritik oder Veränderungsvorschläge von Seiten der Studierenden zeitnah berücksichtigt und umgesetzt werden. Die Studierenden konnten informell Wünsche und Anregungen bei den Dozenten anbringen. In diesem Prozess wurden bereits Veränderungsvorschläge angeregt und umgesetzt, wie zum Beispiel die Schaffung der Stellen einer Studiengangsassistentin und Praxiskoordination, die veränderte Platzierung einzelner Modulen innerhalb des Curriculums zur besseren inhaltlichen Abstimmung und besseren Verteilung des Workloads als auch der Wunsch nach einer Möglichkeit, Fachenglisch zu belegen, oder dass die Lehrmethoden flexibler genutzt werden.

4.2 Weiterentwicklung

Die seit der Erstakkreditierung erfolgte Einrichtung einer Studiengangskommission, in der Vertreter der Hochschule, der Berufsfachschulen und Studierende vertreten sind, ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch und stellt die Inhaltliche Abstimmung und Weiterentwicklung des dualen Studiengangs sicher. Hierbei könnte darüber hinaus das Hinzuziehen von Vertretern der Praxiseinrichtungen hilfreich sein. Ergänzend nimmt die in Personalunion besetzte Stelle der Studiengangsassistentin/Praxiskoordinatorin eine verbindende Rolle ein. Sie ist Ansprechpartner für Probleme und ist an der Evaluation und Lösungen aktiv beteiligt.

Die im Rahmen der Erstakkreditierung gegebene Empfehlung zur Anpassung des Qualitätskonzeptes wurden systematisch angegangen und zum Teil umgesetzt. Mit der Umsetzung der Empfehlung zur Erweiterung der externen Evaluation wurde begonnen. Die Initiierung einer externen Evaluation in Form einer wissenschaftlichen Begleitforschung sowie einer Erforschung der Arbeitsbelastung der Studierenden konnte vor dem Hintergrund des über lange Zeit bestehenden personellen Engpass im Studiengang nicht vorgenommen werden. Erste Erkenntnisse aus einer internen Evaluation im Rahmen einer Befragung der ersten Kohorte liefern jedoch Anhaltspunkte zur Arbeitsbelastung. Die Studiengangsverantwortlichen sehen für die Zukunft regelmäßige Absolventenbefragungen und Verbleibstudien vor. Von Seiten der Gutachtergruppe wird die Weiterentwicklung und Ausweitung der Evaluation empfohlen, damit in der Darstellung des Studiengangs in den Studiendokumenten und Werbematerialien möglichst klarere Aussagen über mögliche Berufsfelder und der Studiengangsverlauf getroffen

und diese bereits bei der Studienwerbung und Auswahl durch die Berufsfachschulen kommuniziert werden können.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Kriteriums „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist festzustellen, dass die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit um Angaben zu den Lernzielen, Inhalten und zu erwerbende Kompetenzen zu ergänzen ist.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. der Qualifikationsziele und konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, der Studiengangskonzeption, der Studierbarkeit, der Studienplangestaltung sowie Beratung und Betreuung, der Ausstattung, der Transparenz und Dokumentation, Information und Beratung sowie der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010, geändert am 7. Dezember 2011, i.d.F. vom 23. Februar 2012, i.d.F. vom 20. Februar 2013 [**NICHT ZUTREFFENDES BITTE STREICHEN**]

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Pflege“ (B.Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Für die Bachelorarbeit ist die Modulbeschreibung um Angaben zu Lernzielen, Inhalten und zu erwerbende Kompetenzen zu ergänzen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollten die angestrebten Handlungskompetenzen stärker verdeutlicht werden. Darüber hinaus sollten die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Angaben zu den allgemeinen und speziellen Bildungszielen für den Studiengang stringenter dargestellt werden. Des Weiteren sollte die Kompetenz zum „eigenverantwortlichen Handeln“ stärker im Modulhandbuch Ausdruck finden.
- In der Darstellung des Studiengangs in den Studiendokumenten und Werbematerialien sollten klarere Aussagen über mögliche Berufsfelder und Berufsbilder getroffen und diese bereits bei der Studienwerbung und Auswahl der Bewerber durch die

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Berufsfachschulen kommuniziert werden. Darüber hinaus sollte deutlich gemacht werden, welche erweiterten Kompetenzen die Absolventen des Studiengangs im Unterschied zu berufsausbildeten Pflegenden erwerben. Zudem sollte in der Darstellung des Studiengangs der Aspekt der Durchlässigkeit von Berufsausbildung über Bachelor- und Masterabschluss bis zur Promotion aufgenommen werden.